



# BROWNBILL®

## Kunden Agenturvertrag

Zwischen

dem Künstleragentur Brownbill GmbH, Hans-Böckler-Allee 141, 26759 Hinte, Tel. 0171-8305835,  
E-Mail: anke@brownbill.de

- nachfolgend Agentur genannt -

und

Herrn/Frau/Eheleute/Firma \_\_\_\_\_  
wohnhaft/geschäftsansässig  
in \_\_\_\_\_

- nachfolgend Kunde genannt -

wird folgender Agenturvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt verbindlich die Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden.

Besondere Vereinbarungen:

---

Nachträgliche Änderungen des hier vereinbarten Programms sind nur im gegenseitigen Einverständnis zwischen den Vertragsparteien möglich.

### § 2 Buchungsgrundlagen

1. Die Agentur gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Künstlers ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes schriftlich vereinbart wird.
2. Der Kunde schuldet der Agentur die Vermittlungsprovision. Diese beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 20% des vereinbarten Künstlerhonorars zzgl. der Umsatzsteuer. Die Vermittlungsprovision fällt auch bei einer Stornierung der Buchung durch den Kunden oder des Künstlers an. Im letzteren Fall wird sich die Agentur aber nach besten Kräften bemühen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden.

3. Jegliche Haftung der Agentur aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen den Künstler mit dem Provisionsanspruch der Agentur aufzurechnen oder ein Zurückhaltungsrecht geltend zu machen.
4. Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen (insbesondere Buy Outs), solange der Künstler sich von der Agentur vertreten lässt. Er verpflichtet sich, Direktbuchungen unter Umgehung der Agentur zu unterlassen. Sollte der Kunde bei einer Buchung die Agentur umgehen, ist der Kunde zu einer nachträglichen Zahlung an die Agentur verpflichtet.
5. Der Kunde hat die gewünschte Performance des Künstlers mit der Agentur abzustimmen.
6. Der Kunde verpflichtet sich, bei Werbung oder bei der Durchführung seiner Veranstaltung keine diskriminierenden Bezeichnungen in Verbindung mit den Künstlern zu verwenden, wie z.B. Liliputaner, Mitgeht oder Zwerg. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- Euro fällig.

### **§ 3 Buchungsmodalitäten**

#### 1. Option

- a) Die Option ist eine terminverbindliche Reservierung. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens fünf Werktage (bis 18:00h) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch die Agentur eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt die deutsche Zeitrechnung (MEZ bzw. MESZ).
- b) Die Option wird nach Buchungseingang notiert. Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt die Option, rücken nachfolgende Optionen in der Rangfolge auf.

#### 2. Festbuchung

Die Festbuchung ist für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch die Agentur unverzüglich schriftlich zu bestätigen unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten

### **§ 4 Zahlungskonditionen**

Die Vermittlungsprovision ist umgehend nach Rechnungserhalt, spätestens bis 14 Tage vor dem ersten Auftritt zu zahlen. Sollte eine Zahlungserinnerung nötig sein, werden hierfür 5,- Euro berechnet.

### **§ 5 Künstlersozialkasse**

Für die Meldung und Abführung des KSK-Beiträge ist der Kunde verantwortlich, wobei der Kunde gleichzeitig versichert, bei der KSK als abgabenpflichtiges Unternehmen gemeldet zu sein. Der KSK Beitrag wird nicht von der Provision abgezogen.

### **§ 6 Widerrufsrecht**

Einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Da der Vertrag für eine Dienstleistung zu einem festen Termin vorliegt, steht auch Verbrauchern demnach kein Recht zum Widerruf dieses Vertrages zu.

## § 7 Schlussbestimmungen

1. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnissen und Erfüllungsort der Geschäftssitz der Agentur.
2. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Über den Vertragsinhalt wird Stillschweigen vereinbart.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum